

Die Grünen Wels

Rainerstraße 8  
4600 Wels  
07242 910099  
wels@gruene.at

W WELS Büro des Bürgermeisters	
Eingel. am	- 2. Dez. 2024 - 2. Dez. 2024
Tgb.Nr.	44708
Tgb.Nr.	

10:42



Wels, am 02.12.2024

**Initiativantrag** der Fraktion „Die Grünen“ gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels

Berichtersteller: GR Alessandro Schatzmann

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Die derzeit gültige Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels vom 28.10.1993, zum Schutze vor ungebührlicherweise störendem Lärm (Lärmschutzverordnung 1993) soll evaluiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.**

Begründung:

Im Sinne des Oö. Polizeistrafgesetzes können Gemeinden eigene Lärmschutzverordnungen erlassen.

Die derzeit gültige Version von 1993 beschränkt sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

1. Die Verwendung von motorisch betriebenen Rasenmähern und anderen Gartengeräten, sowie die Verwendung von Kreissägen und Trennschleifgeräten ohne Rücksicht auf die Art des Antriebmotors ist im Freien, soweit es sich nicht um Arbeitsgeräte im Rahmen eines Gewerbe- und Industriebetriebes handelt, an Samstagen von 19.00 bis 24.00 Uhr und an allen gesetzlichen Sonn- und Feiertagen von 0.00 bis 24.00 Uhr verboten.

2. Die Inbetriebnahme von mit Verbrennungsmotoren angetriebenen Modellflugkörpern und sonstigen Modellfahrzeugen ist im Bereich der Stadt Wels an Samstagen von 19.00 bis 24.00 Uhr und an allen gesetzlichen Sonn- und Feiertagen von 0.00 bis 24.00 Uhr verboten.

Ganzjährig verboten ist die Inbetriebnahme von mit Verbrennungsmotoren angetriebenen Modellflugkörpern oder sonstigen Modellfahrzeugen auf und über folgenden Arealen:

Allgemeines öffentliches Krankenhaus, Wels, Grieskirchner Straße 42  
Privatklinik Sanatorium Wels, Salzburger Straße 65  
Friedhöfe der Stadt Wels und der Evangelischen Kirchengemeinde  
alle öffentlichen Spiel- und Sportplätze der Stadt Wels im gesamten Stadtgebiet.

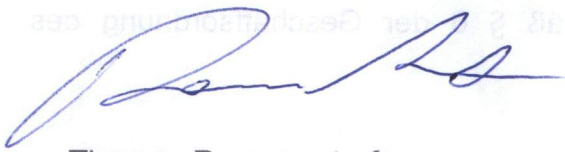
3. Die im 1 angeführten Verbote erstrecken sich nicht auf die ortsübliche land- und forstwirtschaftliche Produktion.

Die Verordnung aus dem Jahr 1993 soll evaluiert werden, weil sie Lärm von damals noch nicht üblichen Geräten wie Laubbläsern, nicht oder schlecht gewarteten Wärmepumpen und dergleichen nicht abdeckt.

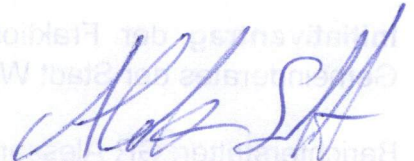
Darüber hinaus könnten heute übliche Spielzeugdrohnen vom Verbot der Inbetriebnahme an allen öffentlichen Spiel- und Sportplätzen der Stadt Wels ausgenommen werden.

Bei der Evaluierung der Lärmschutzverordnung sollen, die mit Bürgeranliegen befassten Stellen, insbesondere die Dienststelle Bürgeranliegen der Bezirksverwaltungsbehörde sowie die Büros der Stadtsenatsmitglieder mit einbezogen werden.

Zudem soll die neue Verordnungen Namensänderungen Rechnung tragen, so heißt die Privatklinik Sanatorium Wels mittlerweile Kompetenzzentrum Gesundheit St. Stephan Wels.



Thomas Rammerstorfer



Alessandro Schatzmann

Antrag 2. GÖGR  
Zuweisung in den zust.  
Ausschuss

31 JA (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-  
Fraktion, HFG, NEOS)

4 NEIN (GRÜNE-FRAKTION)

Beschluss des Gemeinderates  
vom.....16. Dez. 2024.....  
Antrag

~~ein~~ einstimmig - mit Stimmenmehrheit  
angenommen - ~~abgelehnt~~ - zurückgestellt

Der Vorsitzende:

